

Informationsblatt

Wie kann ich die Sperrung meines Anschlusses verhindern?

- **Örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung**
Kostenlose und vertrauliche Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in finanziellen Notlagen bietet u. a. die örtliche Caritas-Beratungsstelle oder die Schuldnerberatung der Diakonie.
- **Vorauszahlungssysteme**
Wir können bei Ihnen einen Prepaymentzähler installieren. Dann müssen Sie, um Energie verbrauchen zu können, den Zähler mit Geld aufladen oder Geld zur Aufladung einer Chipkarte bezahlen, mit der Sie anschließend den Zähler in Betrieb nehmen können. So verhindern Sie, dass Sie mehr Energie verbrauchen, als Sie sich leisten können. Bitte beachten Sie: Ein Prepaymentzähler kann Ihnen dabei helfen, weitere Zahlungsrückstände zu vermeiden. Ihr bereits angefallener Zahlungsrückstand und somit die Voraussetzung der Sperrung werden hierdurch aber nicht beseitigt!
- **Hinweise auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung / anerkannte Schuldner- und Verbraucherberatung**
Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, können Sie ein Darlehen zur Begleichung von Energierechnungen- oder -schulden beantragen. Die Voraussetzungen hierfür prüft das **Jobcenter** auf Ihren Antrag. Weiterhin bietet die örtliche **Verbraucherberatungsstelle** kostenlose Informationen und Beratung in Zusammenhang mit der Vermeidung der Sperrung an und kann Ihnen auch dabei helfen, Ihren Verbrauch zu reduzieren.
- **Abschluss einer Abwendungsvereinbarung für grundversorgte Kunden**
Wir sind als Grundversorger verpflichtet, Ihnen mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung Ihres Anschlusses eine Abwendungsvereinbarung anzubieten. Diese besteht aus einer **Ratenzahlungsvereinbarung** über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren. Ein Muster für eine solche Abwendungsvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot befristet ist und nur solange gilt, wie Ihr Anschluss noch nicht gesperrt wurde! Die unterschriebene Abwendungsvereinbarung muss daher rechtzeitig bei der Stadtwerke Soest GmbH, Aldegrewerwall 12, 59494 eingehen.
- **Verhältnismäßigkeit der Versorgungsunterbrechung**
Die Folgen der Liefersperre müssen verhältnismäßig sein und dürfen keine konkrete Gefahr für Ihre Gesundheit und Leben zur Folge haben. Sollten Sie also z.B. Kleinkinder bis 3 Jahre oder pflegebedürftige Personen in Ihrem Haushalt versorgen, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich schriftlich in Textform mit.